

CDU-Fraktion, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin

Schwerin, 06.06.2016

Oberbürgermeisterin
Frau Angelika Gramkow
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Anfrage der CDU-Fraktion nach Paragraph 4 Absatz 4
der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2016/2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Gramkow,

in den vergangenen Monaten gab es eine Vielzahl von Presseberichten und auch Diskussionen beispielsweise im Bildungsausschuss zu der Situation der Einschulungen an Grundschulen in der Landeshauptstadt Schwerin.

Anfang April 2016 lagen Übersichten vor, aus denen hervorging, dass für die staatlichen Schulen in 71 Fällen Schulanmeldungen vorlagen, welche die Gesamtkapazitäten der staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt übersteigen.

Diesen Sachverhalt betreffend frage ich die Oberbürgermeisterin wie folgt bzw. erbitte ich folgende Auskünfte:

1. Bitte erläutern Sie dazu Ablauf der durchgeführten Schulanmeldungen für das Schuljahr 2016/2017.
2. Übersicht zu den Einschulungen für das Schuljahr 2016/17 an die staatlichen Grundschulen im Stadtgebiet mit den folgenden Mindestinhalten für jede einzelne Schule:
 - a. Name der Schule,
 - b. Anzahl der Schulanmeldungen,

- c. Kapazität zum Schuljahr 2016/17,
 - d. tatsächliche Belegung und
 - e. Anzahl der Umlenkungen.
3. Übersicht zu den Einschulungen für das Schuljahr 2016/17 an die Grundschulen in freier Trägerschaft im Stadtgebiet mit den folgenden Mindestinhalten für jede einzelne Schule:
- a. Name der Schule,
 - b. Anzahl der Schulanmeldungen,
 - c. Kapazität zum Schuljahr 2016/17 und
 - d. tatsächliche Belegung.
4. Erfolgten Abweichungen von den Wünschen der Personensorgeberechtigten in der Gewährung von Schulplätzen? Wenn ja, in wie vielen Fällen erfolgten Abweichungen? Bitte je Schule darstellen und angeben, nach welchen Kriterien und auch welche Schulen eine Umlenkung erfolgte?
5. Liegen Widersprüche der Personensorgeberechtigten zu den versandten Bestätigungen der Anmeldung an staatlichen Grundschulen vor?
6. Erfolgte bisher eine Übernahme der Kosten bzw. Entgelte für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in freier Trägerschaft durch die Landeshauptstadt Schwerin?
7. Ist von Seiten der Landeshauptstadt Schwein eine Übernahme der Kosten bzw. Entgelte für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in freier Trägerschaft geplant bzw. beabsichtigt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Georg-Christian Riedel
Mitglied der Stadtvertretung